

11.12.2012

## Kleine Anfrage 750

der Abgeordneten Dr. Günther Bergmann und Margret Voßeler CDU

### **Inklusion muss wachsen – Auswirkungen der Inklusionsplanungen auf die Förderschulstrukturen im Kreis Kleve**

Deutschland gehört zu den Unterzeichnern der UN- Behindertenrechtskonvention. Dort behandelt Art. 24 das Thema Bildung, was als Basis für die unbestritten notwendige Inklusion im Schulbereich dient.

Im Kreis Kleve mit seinen rd. 308.000 Einwohnern und einer Nord-Süd-Flächenausdehnung von ca. 65 km sind heute elf Förderschulen (FS) mit insgesamt 1.464 Schülerinnen und Schülern erfolgreich auf den Gebieten geistige Entwicklung, Sprache Primärbereich, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Lernen sowie Sprache tätig.

Einzelne Integrativ-Gruppen in Kindergärten haben bisher eine gewisse Sensibilisierung bei Kindern und Eltern für gemeinsames Lernen bis zum 6. Lebensjahr wachsen lassen; weitere Erfahrungen auf dem Gebiet liegen weder bei Kindern und Eltern noch bei Lehrern und Kommunen vor.

Die in der Presse kommunizierten Inklusionspläne der Landesregierung und der dabei genannte Umsetzungstichtag 01.08.2013 haben zu großer Verunsicherung bei Eltern und Lehrern sowie in den Kommunen geführt. Ängste bestehen meist wegen der bis dato nicht erfolgten breiten gesellschaftlichen Aufklärung bzgl. Inklusion und der sich abzeichnenden radikalen Änderungen des Umfeldes der bisherigen FS-Besucher. Die Wahlfreiheit dieser Menschen würde bei Auflösung der FS nicht erhöht, sondern reduziert, da Schulen wegfielen, obwohl nicht alle Eltern ihre Kinder auf Regelschulen schicken möchten, sondern auch weiterhin deren spezielle Unterrichtung an FS wünschen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie sehen die Pläne der Landesregierung im Rahmen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes in Bezug auf die Schullandschaft des Kreises Kleve aus?

Datum des Originals: 29.11.2012/Ausgegeben: 11.12.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

2. Wie viele der heute im Kreis Kleve bestehenden Förderschulen könnten bei Umsetzung der Gesetzesvorgaben bestehen bleiben und wie viele müssten geschlossen werden?
3. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass betroffene Kinder, Eltern, Lehrer und Kommunen zeitlich und inhaltlich nicht überrumpelt, sondern sorgsam Schritt für Schritt in ihre jeweiligen neuen Situationen und Verantwortungen hineinwachsen können?
4. Wie wird die Landesregierung die Einhaltung des Konnexitätsprinzips z.B. auch bei den sog. individuellen Vorkehrungen gewährleisten?
5. Hat die Landesregierung eine sukzessive Umsetzung der Inklusion gemäß dem Motto „Inklusion muss wachsen“ geprüft, um so eine schrittweise Umsetzung etwa zuerst in den Grundschulen und damit Gewöhnung aller Beteiligten speziell im Interesse der Kinder zu ermöglichen?

Dr. Günther Bergmann  
Margret Voßeler